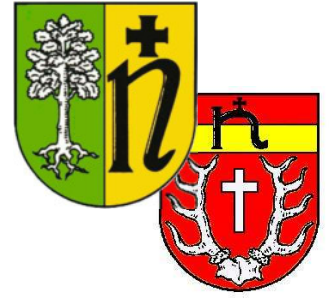


# Mitteilungsblatt



der **Gemeinde Roden**  
mit Gemeindeteil **Ansbach**

Ausgabe: 06/2026

19.06.2026

## Der Juni im Zeichen des Waldes



Am Freitag, 05.06.2026, luden unsere Förster zum öffentlichen Waldbegang ein und stellten in der anschließenden Gemeinderatssitzung den Forstbetriebsplan für das Jahr 2026 vor.

Außerdem ist in dieser Ausgabe der Brennholzbestellzettel für die Saison 2026/2027 enthalten. Abgabeschluss ist bereits der 31.08.2026!

## Termine (ohne Gewähr)

20. – 21.06.2026	100-Jährigen Gründungsfest	Garten- und Verschönerungsverein Ansbach
23.06.2026	Bürgerversammlung im Gonserkeller Ansbach	
24.06.2026	Vortrag von KHK Markus Bursch	Gemeindeteam Roden
24.06.2026	Bürgerversammlung im Schützenhaus Roden	
27.06.2026	Kleidersammlung Ansbach	
28.06.2026	Sommerfest	FC Roden
28.06.2026	Crosslauf	FC Roden
04.07.2026	Biergarten	SJG Ansbach

### Dienststunden der Gemeindeverwaltung

**Rathaus Roden** Donnerstag 17.00 – 19.00 Uhr  
☎ 09396/349 Oberdorfstraße 21, 97849 Roden

**Gemeindekanzlei Ansbach** Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr  
☎ 09396/865 Dorfstraße 9, 97849 Roden-Ansbach

**Internet** [www.roden.de](http://www.roden.de)  
[gemeinde@roden.de](mailto:gemeinde@roden.de)

**Mitarbeiter im Bauhof**  
Heiko Pfeufer: 0152 09569242  
Florian Nätscher: 0160 94473670  
Christian Möhler: 0160 99720708

### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

☎ 09391/6007-0 Montag 08.00 – 12.00 Uhr & 13.00 – 15.00 Uhr  
Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr & 13.00 – 15.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr & 13.30 – 17.30 Uhr  
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

**Internet** [www.vgem-marktheidenfeld.de](http://www.vgem-marktheidenfeld.de)  
**E-Mail Amtsblatt** [amtsblatt.roden@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.roden@vgem-marktheidenfeld.de)

### Regelmäßige Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern bietet auch in diesem Jahr wieder regelmäßige Sprech-tage für Bürgerinnen und Bürger an.

Aufgrund von Umbauarbeiten am Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft werden die Sprechtag-e vorübergehend verlegt. Die Beratungen finden in dieser Zeit im **Rathaus der Stadt Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 17, 97828 Marktheidenfeld**, statt.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Termine können weiterhin in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Tel. Nr. 09391/6007-106 und unter Angabe der Sozialversiche-rungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung sind gültige Ausweispapiere mitzubringen.

### Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart

**Ab April 2026 finden die Bauamtssprechtag-e für die VG Marktheidenfeld im Rathaus der STADT MARKTHEIDENFELD – Luitpoldstraße 17 - statt.**

Nach vorheriger **Terminabstimmung** erfolgt - parallel zu der o. a. Sprechzeit - auch eine Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten/Energieberater des Landkreises.

Kontakt: [Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de](mailto:Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de), Tel.: 09353/793 1725.

### Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint voraussichtlich in der **30. Kalenderwoche 2026**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **Mittwoch, 15.07.2026** an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu mailen.

E-Mail: [amtsblatt.roden@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.roden@vgem-marktheidenfeld.de)

### Selbstablesung der Wasseruhren

Zum **30. Juni 2026** sind wieder alle Haus- und Gartenwasserzähler für die Jahresabrechnung der Wasser- und Kanalgebühren abzulesen.

Alle Abnehmer werden **ab dem 26. Juni 2026** durch ein Schreiben von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld aufgefordert, ihren Wasserzähler abzulesen und den Zählerstand, im Rahmen der unten aufgeführten Möglichkeiten, **spätestens bis zum 14. Juli 2026**, abzugeben.

Die Abnehmer werden gebeten, wenn möglich, die Option zu nutzen, ihren Zählerstand einfach, be-quem und zeitsparend **online** zu übermitteln. Dies ist auch per **QR-Code** möglich.

Es ist ebenfalls möglich, den Zählerstand per Fax, E-Mail oder telefonisch mitzuteilen.

Alternativ kann der Zählerstand auf der jeweiligen Ablesekarte eingetragen werden, welche im o. g. Schreiben enthalten sein wird.

In diesem Fall ist die ausgefüllte Ablesekarte **spätestens bis zum 14. Juli 2026** bei der Gemeinde Roden oder direkt bei der Verwaltungsgemeinschaft, Petzoltstraße 21 in Marktheidenfeld, zurückzuge-ben.

Sollte bis zum **14. Juli 2026** kein Zählerstand gemeldet worden sein, wird der Verbrauch anhand des Vorjahres geschätzt.

## **Übungen der Bundeswehr: Truppenübung inkl. Nachtmärsche**

**Zeitpunkt: 29.06.2026, 07:30 Uhr – 01.07.2026, 11:00 Uhr**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen.

Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind.

### **GEMEINDE RODEN**

**A l b e r t**

**1. Bürgermeister**

AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATS  
VOM 05.06.2026

**TOP 1      Waldbegang**

Gemeinsam mit den Förstern Thorsten Schwab und Paul Jannek werden verschiedene Bereiche im Gemeindewald aufgesucht. Die Förster zeigen die im vergangenen Jahr getätigten Arbeiten und erläutern Pläne für die Zukunft.

**TOP 2      Forstbetriebsplan 2026**

Der Rückblick über das Forstwirtschaftsjahr 2025 und der Forst Jahresbetriebsplan 2026 für den Gemeindewald Roden wird durch die Förster Thorsten Schwab und Paul Jannek, Forstbetriebsgemeinschaft Main-Spessart West e.V., vorgestellt.

**Rückblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2025:**

**Pflanzungen:**

2025 wurden insgesamt 745 Pflanzen in 9 verschiedenen Baumarten, darunter heimische und fremdländische Baumarten, gepflanzt.

**Förderung:**

In den Bereichen Hesselberg und Gigger konnten Biotopbaum-/Totholzförderungen in Einzelbaumförderung in Anspruch genommen werden. Die Fördersumme betrug knapp 40.000 EUR.

**Submission:**

19 Stämme wurden aufgelegt, insgesamt knapp 40 fm. Damit wurde ein Gesamtertrag von rund 61.000 EUR erzielt.

**Gesamteinschlag:**

Der Gesamteinschlag der vergangenen Saison betrug 3.577 fm. Der Großteil, knapp 44%, waren Kiefer/Lärche (1.570 fm), danach mit 27 % Fichte/Douglasie (956 fm), dann Eiche, Buche und sonstige Laubhölzer.

32,4% wurden als Profilerspannerholz verkauft, 22,3% als Palettenholz, 17,6% als Stammholz. Der Rest als Brennholz und Industrieholz.

**Schadholzanteil (Kalamität) gemessen am Gesamteinschlag:**

FWJ 2023 53 %

FWJ 2024 48 %

FWJ 2025 59 %

**Einschlag:**

Hiebsatz: 3.600 fm

Plan Einschlag FWJ 2025: 2.547 fm

Ist Einschlag FWJ 2025: 4.220 fm (incl. NH)

<b>Jahresabschluss</b>	<b>PLAN FWJ 2025</b>	<b>IST FWJ 2025</b>	<b>Abgleich</b>
Ertrag gesamt	174.140 EUR	400.566 EUR	226.426 EUR
Aufwand gesamt	169.820 EUR	197.239 EUR	27.419 EUR
Betriebsergebnis	4.320 EUR	203.328 EUR	199.008 EUR

### **Ausblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2026:**

Plan Einschlag FWJ 2026: 3.070 fm, also unter dem festgelegten Hiebsatz. Davon sind 1.275 fm als Brennholz geplant. Das Brennholz soll frühzeitig in der Saison zugeteilt werden, weshalb die Bestellfrist auch vorgezogen werden soll.

<b>Jahresbetriebsplan</b>	<b>PLAN FWJ 2025</b>	<b>IST FWJ 2025</b>	<b>PLAN FWJ 2026</b>
Ertrag gesamt	174.140 EUR	400.566 EUR	<b>272.315 EUR</b>
Aufwand gesamt	169.820 EUR	197.239 EUR	<b>192.740 EUR</b>
Betriebsergebnis	4.320 EUR	203.328 EUR	<b>80.575 EUR</b>

### **Beschluss:**

Dem vorgetragenen Jahresbetriebsplan 2026 für Holzernte sowie Forstkulturen im Gemeindefeld Roden stimmt der Gemeinderat zu. Ebenfalls wird die Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis genommen und anerkannt.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

### **TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 27.04.2026**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 27.04.2026, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

### **TOP 4 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 06.05.2026**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.05.2026, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

### **TOP 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der Konstituierenden Sitzung des Gemeinderats vom 06.05.2026 wurden im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss zur Entschädigung des Ersten Bürgermeisters**

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Roden erhält ab dem 01.05.2026 eine Entschädigung nach Art. 53 und 54 KWBG in Höhe von 4.600 €.

#### **Beschluss zur Entschädigung der weiteren Bürgermeister**

Der **Zweite Bürgermeister** erhält eine monatliche Pauschale in Höhe von 1/12 der Entschädigung des Ersten Bürgermeisters. Mit dieser Pauschale sind acht Wochen Vertretungszeit abgegolten. Sollten in einem Kalenderjahr mehr als acht Wochen Vertretungszeit anfallen, wird für jeden weiteren Vertretungstag 1/30 der Entschädigung des Ersten Bürgermeisters festgelegt.

Reisekosten können gesondert abgerechnet werden.

Der **Dritte Bürgermeister** erhält eine monatliche Pauschale in Höhe von 70 Euro. Mit dieser Pauschale sind vier Wochen Vertretungszeit abgegolten. Sollten in einem Kalenderjahr mehr als vier Wochen Vertretungszeit anfallen, wird für jeden weiteren Vertretungstag 1/30 der Entschädigung des Ersten Bürgermeisters festgelegt.

Reisekosten können gesondert abgerechnet werden.

### **Beschluss einer Fahrtkostenpauschale für den Ersten Bürgermeister**

Der Erste Bürgermeister führt bis zum 15.08.2026 ein Fahrtenbuch. Im Anschluss daran wird vom Gemeinderat für die restliche Amtsperiode eine monatliche Pauschale auf Grundlage der Aufzeichnungen festgelegt. Mit dieser Pauschale sind Dienstfahrten im Lkr. MSP, Lkr. MIL, Lkr. AB, Stadt AB, Stadt WÜ und im Lkr. WÜ abgegolten. Die Pauschale wird für die Zeit bis zur Festsetzung durch den Gemeinderat rückwirkend vergütet.

## **TOP 6 Informationen und Anfragen**

### **TOP 6.1 Straße zwischen Ansbach und Roden**

Annamaria Wundes teilt mit, dass die Straßenränder der Kreisstraße zwischen Ansbach und Roden dringend gemulcht werden müssen und bittet Bürgermeister Johannes, sich diesbezüglich mit der zuständigen Straßenmeisterei in Verbindung zu setzen.

### **TOP 6.2 Sitzungsort der Gemeinderatssitzungen**

Annamaria Wundes fragt nach dem Sitzungsort der künftigen Gemeinderatssitzungen – gibt es einen festgelegten Plan zwischen Sitzungsort Roden und Ansbach?

Bürgermeister Johannes Albert erklärt, es gibt keinen festen Plan, vielmehr richtet sich der Sitzungsort nach Themen und Bedarf. Wenn Themenschwerpunkt Roden ist, soll die Sitzung in Roden stattfinden und umgekehrt. Ein gleichmäßiger Wechsel zwischen beiden Ortsteilen ist angedacht.

# Gemeinde Roden

mit Gemeindeteil Ansbach



## Abgabe bis spät. 31.08.2026 bei der Gemeinde Roden

Nach dem 31.08.2026 werden keine Bestellungen mehr angenommen!

Name / Vorname:
Straße / Hausnr.
PLZ / Wohnort, Ortsteil
Telefon Nr.:

Von der Gemeinde auszufüllen:  
Eingangsdatum / lfd. Nr.

/

## Brennholzanfrage 2026/2027

### Industrieholz lang (Polter in Raummeter = Rm = Ster)

Bedarf in Rm	Sorte	Preis je Rm
	Buche (Esche, Ahorn)	46,00 €
	Eiche	40,00 €
	Nadelholz	26,00 €

### Durchforstungslos (Stangenlos) im Selbsterwerb

Bedarf in Rm	Sorte	Preis je Rm
	Laubholz	25,00 €

### Reisiglos (keine Versteigerung)

Bitte bei Herrn Paul Jannek melden: 0175 / 6573111

---

Preise sind zuzüglich der gesetzlichen MwSt. von 5,5 %. Höchstabgabemenge 15 Rm je Haushalt. Es kann nicht garantiert werden, dass der komplette Bedarf bereitgestellt werden kann. Ein Anteil von bis zu 50 % Fremdholz (andere Baumarten) ist zu akzeptieren, wobei die Abrechnung nach tatsächlich erhaltener Holzarten erfolgt. Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt. von 5,5 %. Bei Vergabe werden Ortsbürger bevorzugt behandelt.

Hinweis: Aufarbeitung des Holzes im Wald ist nur Personen mit gültigem Kettensägenschein gestattet!

---

Ort, Datum und Unterschrift